



*Durchführungsbestimmungen
für
Hessische Jugendmeisterschaften*

1. Es gelten für alle Wettbewerbe die Richtlinien des DKB und die Bestimmungen der DBU-Sportordnung. Die spielleitende Stelle ist der Sektionsjugendwart.
2. Alle Teilnehmer starten auf eigene Gefahr.
3. Startberechtigt sind:
Alle Jugendlichen der Altersklasse **A** (Geburtsdatum 1.7.1990 – 30.6.1994), **B** (Geburtsdatum 1.7.1994 – 30.6.1998) und **C** (Geburtsdatum ab 1.7.1998).
Jugendliche C sind in der Gruppe Jugend B startberechtigt und spielen dort in gemeinsamer Wertung
4. Das Tragen von Vereins-, Club- oder Kadertrikot ist Pflicht.
5. Für die Bildung der Doppel besteht keine Vereinsbindung
Doppelteams aus verschiedenen Vereinen oder Clubs spielen in ihren jeweiligen Vereins- oder Clubtrikots bzw. im Kadertrikot.
6. Die Starterinnen und Starter müssen 30 Minuten vor Startbeginn in der Halle sein.
Es obliegt der Aufsicht bei Nichtanwesenheit den Startplatz anderweitig zu vergeben.
Entrichtete Spielgebühren werden nicht zurückgezahlt.
7. Meldungen werden nur bearbeitet, wenn sie termingerecht unter Verwendung des offiziellen Meldeformulars beim Sektionsjugendwart eingehen und den Meldungen ein Verrechnungsscheck oder eine Kopie des Überweisungsträgers in Höhe der Spielgebühr beiliegt.
8. Alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler müssen im Besitz von gültigen Spielpapieren sein.
Vor jedem Start kann eine Kontrolle der Spielpapiere durchgeführt werden.
9. Je Teilnehmer bzw. Team darf sich nur ein Betreuer in Sportkleidung hinter dem Spielbereich aufhalten.
10. Der Spielpreis wird mit den Meldepapieren bekanntgegeben.
11. Auf einer Bahn starten:

Einzel	2 Spieler/innen
Doppel	1 Doppel
12. Meldungen sind an den Sektionsjugendwart zu senden.
13. Die Teilnahme an mindestens einem der Wettbewerbe ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der Deutschen Jugendmeisterschaft.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Sportausschuß bestätigt und haben Gültigkeit für die Meisterschaften 2009.

Uwe Trebbien
Sektionsjugendwart